

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	<b>39/316/18</b>
zu DB/Vorlage	BV/0690/2018
Datum	31.05.2018 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
01.2 - Beteiligungsverwaltung

**Betrifft: Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Eberswalde, der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und der Stiftung Waldwelten**

---

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde stimmt der als Anlage 1 beigefügten Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Eberswalde, der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und der Stiftung WaldWelten für das gemeinsame Projekt „Nachhaltige Entwicklung des Fördermittelmanagements der Stiftung“ inhaltlich zu und beauftragt den Bürgermeister, diese abzuschließen.

Eberswalde, den 01.06.2018



Boginski  
Bürgermeister



Passoke  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

# STADT EBERSWALDE

## Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0690/2018**

Datum: 19.04.2018

zur Behandlung in Sitzung:  
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
01.2 - Beteiligungsverwaltung

**Betrifft: Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Eberswalde, der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und der Stiftung Waldwelten**

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	17.05.2018	Vorberatung
Hauptausschuss	24.05.2018	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	31.05.2018	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde stimmt der als Anlage 1 beigefügten Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Eberswalde, der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und der Stiftung WaldWelten für das gemeinsame Projekt „Nachhaltige Entwicklung des Fördermittelmanagements der Stiftung“ inhaltlich zu und beauftragt den Bürgermeister, diese abzuschließen.

Boginski  
Bürgermeister

### Anlagen

Anlage 1 - Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Eberswalde, der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und der Stiftung WaldWelten für das gemeinsame Projekt „Nachhaltige Entwicklung des Fördermittelmanagements der Stiftung“

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>										
Haus- haltsjahr	Ertrag/ Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)					
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>										
2019	Aufwand	71.10	531500	8.000,00	8.000,00					
2020	Aufwand	71.10	531500	8.000,00	8.000,00					
2021	Aufwand	71.10	531500	8.000,00	8.000,00					
2022	Aufwand	71.10	531500	8.000,00	8.000,00					
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: -/- )										
2019	Auszahlung	71.10	731500	8.000,00	8.000,00					
2020	Auszahlung	71.10	731500	8.000,00	8.000,00					
2021	Auszahlung	71.10	731500	8.000,00	8.000,00					
2022	Auszahlung	71.10	731500	8.000,00	8.000,00					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> <div style="text-align: right;">nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/></div>										
Erläuterung: Die Laufzeit der Kooperationsvereinbarung stellt sich wie folgt dar:										
<b>Jahr</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
<b>Betrag</b>	8 T€	8 T€	8 T€	8 T€	8 T€	8 T€	8 T€	8 T€	8 T€	8 T€
<b>Erläuterung</b>	<b>Laufzeit</b> <small>(siehe § 4 Abs. 2 der Kooperationsvereinbarung)</small>				<b>1. Verlängerungsoption</b> <small>(siehe § 4 Abs. 3 der Kooperationsvereinbarung)</small>			<b>2. Verlängerungsoption</b> <small>(siehe § 4 Abs. 3 der Kooperationsvereinbarung)</small>		
<p>Gegenstand dieser Beschlussvorlage sind ausschließlich vier Zahlungen je 8 T€ p.a. beginnend ab 01.07.2019 für die Laufzeit bis 30.06.2023. Die Verlängerungsoptionen bedürfen von Seiten der Stadt jeweils einer erneuten Gremienzustimmung.</p> <p>Der Beschluss gilt vorbehaltlich, dass die Mittel mit dem jeweiligen Haushaltsplan beschlossen werden.</p>										
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>										
Abstimmung erfolgte: <span style="float: right;">Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/></span>										
Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung und insbesondere bei der Stellenbesetzung sind das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz sowie das Landesgleichstellungsgesetz zu beachten.										
Mitzeichnung Amtsleiter/in:				Mitzeichnung Kämmerer/in:				Mitzeichnung Dezernent/in:		

## Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Eberswalde (Stadt) und die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) haben im Jahr 2010 die gemeinnützige Stiftung WaldWelten (Stiftung) mit Sitz in Eberswalde zum Zweck der Förderung der waldbezogenen Wissenschaft und Klimafolgenforschung, öffentlichen Umweltbildung und Umwelterziehung, Kunst und Kultur sowie des Naturschutzes gegründet.

Die Wälder bilden das größte Landökosystem der Erde und sind Schatzkammern der biologischen Vielfalt. Eine der größten Herausforderungen für unsere Generation und die Zukunft unserer Kinder ist der globale Klimawandel und die damit verbundenen Auswirkungen auf Mensch und Natur und somit auch auf die Wälder der Erde.

Die Stiftung stellt sich dieser Herausforderung und hat sich als Ziel die wissenschaftliche Erforschung und umweltbildende Darstellung des Ökosystems Wald gesetzt. Dabei sollen die mit dem Klimawandel verbundenen Chancen und Risiken sowie die Anpassungsfähigkeit unserer Wälder wissenschaftlich richtig eingeschätzt und zukunftsfähige wirksame Anpassungsstrategien entwickelt werden. Daneben ermöglichen die Projektergebnisse der Stiftung die Schärfung des Forschungsprofils der HNEE und darauf aufbauend auch die praktische Umsetzung in Wirtschaft und Gesellschaft sowohl auf regionaler, überregionaler und internationaler Ebene. Gleichzeitig wird die Allgemeinheit durch Umweltbildung und Veranstaltungen mit Kunst und Kultur in die Waldwelt mit eingebunden. Durch gelebte und erlebbare Teilhabe werden das waldbezogene Bewusstsein und damit der Umgang mit den Ressourcen geschärft.

Die Stiftung arbeitet dabei mit Institutionen, Behörden sowie kommunalen und landeseigenen Einrichtungen zusammen und vermittelt Entscheidungsträgern, Naturschützern und Waldnutzern gleichermaßen fundiertes Wissen und praxistaugliche Entscheidungshilfen.

Die Arbeit der Stiftung ist von besonderer Bedeutung für das öffentliche Interesse und das Allgemeinwohl, zumal die Forschungsergebnisse auf die unterschiedlichsten Wohn- und Lebensbereiche Einfluss haben.

Der örtliche Bezug zur Stadt ergibt sich aus dem umfangreichen Waldbestand innerhalb des Stadtgebietes - auch innerhalb von Wohnquartieren und den angrenzenden ausgedehnten Waldgebieten sowie dem Standort bzw. Sitz der Kooperationspartnerinnen.

Durch die Kooperation von Forschung, Lehre und Anwendung sowie deren örtliche Verbundenheit mit der Stadt wird die Strategie «**Nachhaltiges Eberswalde**» weiterentwickelt, überregional bekanntgemacht und durch den Praxisbezug auch gelebt. Die sich hieraus ergebenden spezifischen Eigenheiten und Qualitäten des Ortes «**Eberswalde**» bilden ein Alleinstellungsmerkmal, welches die Stadt als lebenswerten Ort hervorhebt.

Aus den vorgenannten Gründen, insbesondere der im besonderen öffentlichen Interesse liegenden Arbeit der Stiftung (die Schärfung des Forschungsprofils der HNEE und der örtliche Praxisbezug) wollen die Stadt, die HNEE und die Stiftung gemeinsam das Projekt „Nachhaltige Entwicklung des Fördermittelmanagements der Stiftung“ zur Intensivierung und Ausweitung der Zusammenarbeit begleiten und schließen hierzu die als Anlage 1 beigefügte

Kooperationsvereinbarung ab. In dieser Vereinbarung wird das Verhältnis der Kooperationspartnerinnen im gemeinsamen Projekt „Nachhaltige Entwicklung des Fördermittelmanagements der Stiftung“ geregelt.

Folgend eine Zusammenfassung wesentlicher Eckpunkte der anliegenden Kooperationsvereinbarung:

- Die Kooperationsvereinbarung regelt das Verhältnis der Kooperationspartnerinnen - Stadt, HNEE und Stiftung - im gemeinsamen Projekt „Nachhaltige Entwicklung des Fördermittelmanagements der Stiftung“.
- Dabei soll das gemeinsame Projekt der Stiftung vorrangig die anteilige Finanzierung einer Projektmitarbeiterin bzw. eines Projektmitarbeiters ermöglichen.
- Dazu stellen Stadt und HNEE jährlich gemeinsam einen Festbetrag in Höhe von 16.000 Euro zur Verfügung. Auf die Stadt entfällt hieraus ein Betrag von 8.000 Euro p.a..
- Die Zahlungen erfolgen jeweils zum 01.07. des jeweiligen Jahres, wobei die erste Zahlung für die Stadt zum 01.07.2019 fällig wird.
- Die Kooperationsvereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 30.06.2023.
- Ferner enthält die Kooperationsvereinbarung eine erste Verlängerungsoption bis 30.06.2026 und eine zweite Verlängerungsoption bis zum 30.06.2028. Diesen muss jedoch zum entsprechenden Zeitpunkt (2023 bzw. 2026) der jeweilige Partnerinnen ausdrücklich zustimmen. Für die Stadt bedeutet dies die erneute Einholung einer Gremienzustimmung; eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.
- Die Vereinbarung kann jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung von Fristen gekündigt werden. Auch in diesem Fall wäre von Seiten der Stadt eine Gremienzustimmung erforderlich.
- Die Vereinbarung enthält eine jährliche Nachweispflicht (Projektbericht) über die zweckentsprechende Verwendung der Finanzierungsanteile. Der Projektbericht ist von der Stiftung zu erstellen. Wird der Nachweispflicht nicht oder nicht vollständig nachgekommen, kann eine Rückforderung und/ oder eine Aussetzung der Zahlungen erfolgen.

Den jährlichen Projektbericht der Stiftung wird die Verwaltung dem zuständigen städtischen Gremium zur Kenntnis geben.